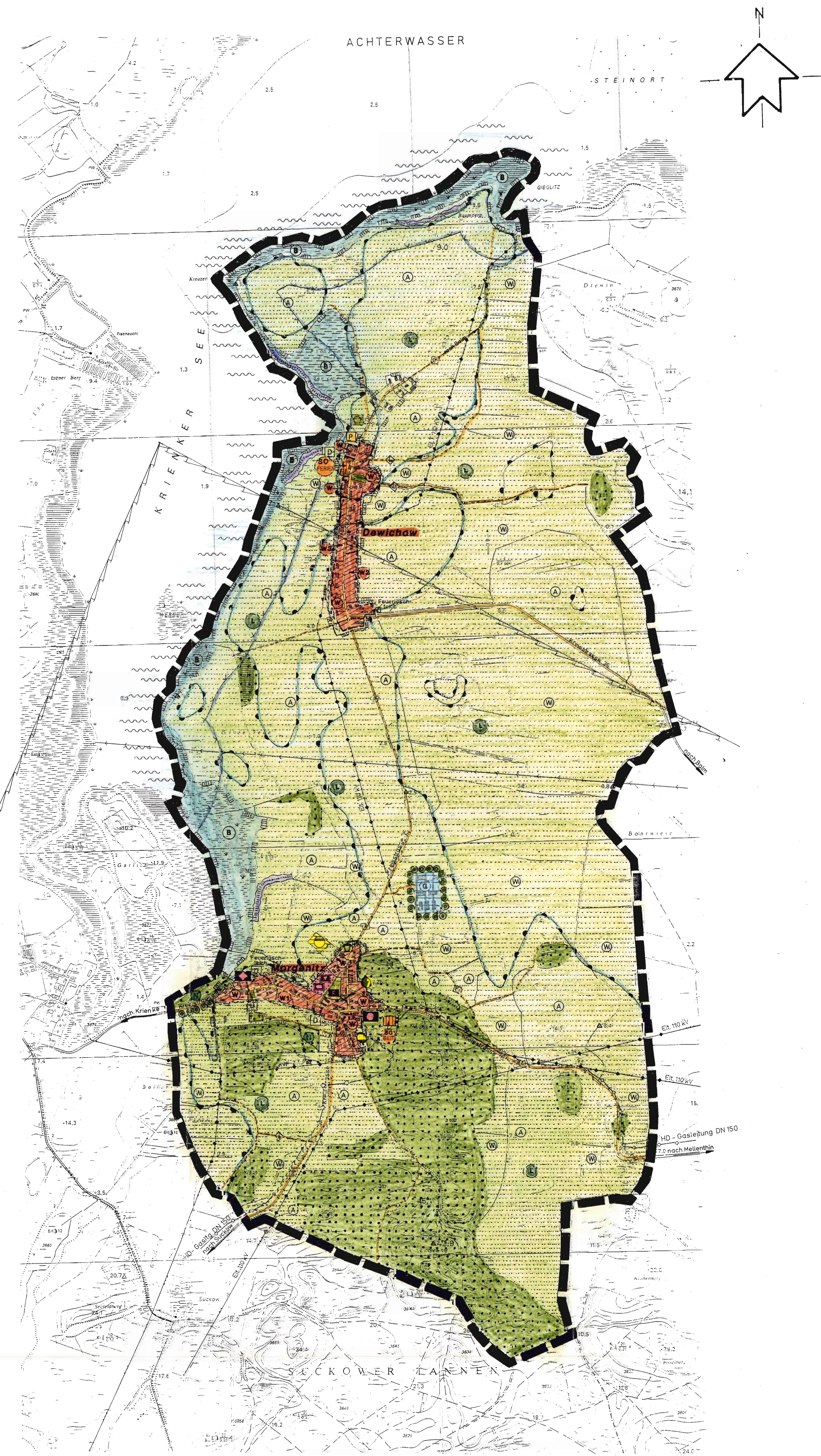


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE MORGENITZ

MIT DEN DÖRFERN MORGENITZ UND DEWICHOW

LANDKREIS OSTVORPOMMERN



VERFAHRENSVERMERKE

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG MORGENITZ VOM 19.12.1996. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH AUSGANG AN DER BEKANNTMACHUNGSTAFEL VOM 28.12.1997 BIS ZUM 20.03.1997 ERFOLGT.

MORGENITZ (MECKLENBURG/VORPOMMERN), DEN 26.02.1999
 DER BÜRGERMEISTER

DIE FÜR RAUMORDNUNG UND LANDESPLANUNG ZUSTÄNDIGE STELLE IST GEMÄSS § 24b a ABS. 1 SATZ 1 NR. 1 BAUGB BETEILIGT WORDEN.

MORGENITZ (MECKLENBURG/VORPOMMERN), DEN 26.02.1999
 DER BÜRGERMEISTER

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 1 SATZ 1 BAUGB IST AM 09.08.1997 DURCHFÜHRT WORDEN.

MORGENITZ (MECKLENBURG/VORPOMMERN), DEN 26.02.1999
 DER BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BEEINTRÄKTETEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 11.11.1997 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

MORGENITZ (MECKLENBURG/VORPOMMERN), DEN 26.02.1999
 DER BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 16.10.1997 DEN ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

MORGENITZ (MECKLENBURG/VORPOMMERN), DEN 26.02.1999
 DER BÜRGERMEISTER

DIE ENTWÜRFE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 11.11.1997 BIS ZUM 22.12.1997 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN:

MONTAGS VON 8.00 UHR - 12.00 UHR UND VON 14.00 UHR - 16.00 UHR UND
 DIENSTAGS BIS FREITAGS VON 8.00 UHR - 12.00 UHR
 DONNERSTAGS VON 14.00 UHR - 18.00 UHR

NACH § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN: DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSPERIODEN VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZUR NEBERSCHRIFT VORBRACHT WERDEN KÖNNEN IN DER ZEIT VOM 17.10.1997 BIS ZUM 05.01.1998 DURCH AUSGANG - ORTSÜBLICH BEKANNTMACHUNG WORDEN.

MORGENITZ (MECKLENBURG/VORPOMMERN), DEN 26.02.1999
 DER BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER BÜRGER SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 15.01.1998 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

MORGENITZ (MECKLENBURG/VORPOMMERN), DEN 26.02.1999
 DER BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IST NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEÄNDERT WORDEN. DAMIT HABEN DIE ENTWÜRFE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT IN DER ZEIT VOM 23.10.1997 BIS ZUM 20.01.1998 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN:

MONTAGS VON 8.00 UHR BIS 12.00 UHR UND
 VON 14.00 UHR BIS 16.00 UHR UND
 DIENSTAGS BIS FREITAGS VON 8.00 UHR BIS 12.00 UHR UND
 DONNERSTAGS VON 14.00 UHR BIS 18.00 UHR

ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN: DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN NUR ZU DEN GEÄNDERTEN UND ERGÄNZTEN TEILEN DER PLANUNG WÄHREND DER AUSLEGUNGSPERIODEN VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZUR NEBERSCHRIFT VORBRACHT WERDEN KÖNNEN IN DER ZEIT VOM 09.01.1998 BIS ZUM 10.01.1998 DURCH AUSGANG - ORTSÜBLICH BEKANNTMACHUNG WORDEN.

MORGENITZ (MECKLENBURG/VORPOMMERN), DEN 26.02.1999
 DER BÜRGERMEISTER

DIE VON DEN ÄNDERUNGEN BEEINTRÄKTETEN BÜRGER UND BEEINTRÄKTETEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 04.08.1998/04.08.1998 ERNEUT ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

MORGENITZ (MECKLENBURG/VORPOMMERN), DEN 26.02.1999
 DER BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER BÜRGER SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 17.08.1998 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

MORGENITZ (MECKLENBURG/VORPOMMERN), DEN 26.02.1999
 DER BÜRGERMEISTER

DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, WURDE AM 17.08.1998 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG MORGENITZ BESCHLOSSEN. DER ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG MORGENITZ VOM 17.08.1998 GEBILDET.

MORGENITZ (MECKLENBURG/VORPOMMERN), DEN 26.02.1999
 DER BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS, WURDE MIT VERFÜGUNG DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE VOM 25.01.1999

MORGENITZ (MECKLENBURG/VORPOMMERN), DEN 26.02.1999
 DER BÜRGERMEISTER

DIE MASSGABEN UND AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 26.02.1999 ERFÜLLT. DIE HINWEISE SIND BEACHTET, DAS VOM A.Z.:

MORGENITZ (MECKLENBURG/VORPOMMERN), DEN 26.02.1999
 DER BÜRGERMEISTER

DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WIRD HERMIT AUSGEFERTIGT.

MORGENITZ (MECKLENBURG/VORPOMMERN), DEN 26.02.1999
 DER BÜRGERMEISTER

DIE ERTELUNG DER GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS, SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN WAHLTAGSRECHT ZU ERHALTEN IST, SIND AM 17.08.1998 DURCH AUSGANG IN DER ZEIT VOM 17.08.1998 BIS ZUM 17.08.1998 - ORTSÜBLICH BEKANNTMACHUNG WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MANGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSGÜLTIGKEIT DER VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND AUF DIE BESTIMMUNGEN DES § 5 ABS. 3 KOMMUNALVERFASSUNG M.V. VOM 13.07.1995 HINWEISEN WORDEN. DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST AM 13.07.1995 IN KRAFT GETRETEN.

MORGENITZ (MECKLENBURG/VORPOMMERN), DEN 26.02.1999
 DER BÜRGERMEISTER

ZEICHENERKLÄRUNG GEM. PLANZV '90

I. DARSTELLUNGEN

BESTAND	PLANUNG	§ 5 (2) 1	BauGB
WOHNBAUFLÄCHEN	[Symbol]	§ 5 (2) 1	BauGB
GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN	[Symbol]	§ 1 (1) 3	BauNVO
SONDERGEBIET ERNOLUNG ZWICKBESTIMMUNG, FERIEHAUSGEBIET	[Symbol]	§ 10	BauNVO
SONSTIGES SONDERGEBIET REITERHOF	[Symbol]	§ 11	BauNVO
2. BAUFLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF ERRICHTUNGEN UND ANLAGEN	[Symbol]	§ 5 (2) 2	BauGB
ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN	[Symbol]		
KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND ERRICHTUNGEN	[Symbol]		
FEUERWEHR	[Symbol]		
KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND ERRICHTUNGEN	[Symbol]		
SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND ERRICHTUNGEN	[Symbol]		
3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE	[Symbol]	§ 5 (2) 3	BauGB
STRASSENVERKEHR	[Symbol]		
SONSTIGE ÜBERORTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN	[Symbol]		
RUHENDER VERKEHR	[Symbol]		
ÜBERORTLICHE WEGE UND ÖRTLICHE HAUPTWEGE:	[Symbol]		
- RADWANDERWEG	[Symbol]		
- LANDWIRTSCHAFTSWEG	[Symbol]		
4. FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ZUR ABWASSERBESEITIGUNG, FÜR ABLAGERUNGEN SOWIE FÜR HAUPTVERSORGENS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN	[Symbol]	§ 5 (2) 4	BauGB
FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN	[Symbol]		
ZWECKBESTIMMUNG:	[Symbol]		
ELEKTRIZITÄT	[Symbol]		
GAS	[Symbol]		
ABWASSER	[Symbol]		
HAUPTVERSORGENS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN	[Symbol]		
ÜBERNIEDRIG VERLEGT, NÄHER BEZEICHNET	[Symbol]		
UNTERNIEDRIG VERLEGT, NÄHER BEZEICHNET	[Symbol]		
5. GRÜNFLÄCHEN	[Symbol]	§ 5 (2) 5	BauGB
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN	[Symbol]		
ZWECKBESTIMMUNG:	[Symbol]		
SPIELPLATZ	[Symbol]		
FRIEDHOF	[Symbol]		
6. WASSERFLÄCHEN UND FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT VORGESEHENE FLÄCHEN	[Symbol]	§ 5 (2) 7	BauGB
WASSERFLÄCHEN	[Symbol]		
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (BEICHE)	[Symbol]		

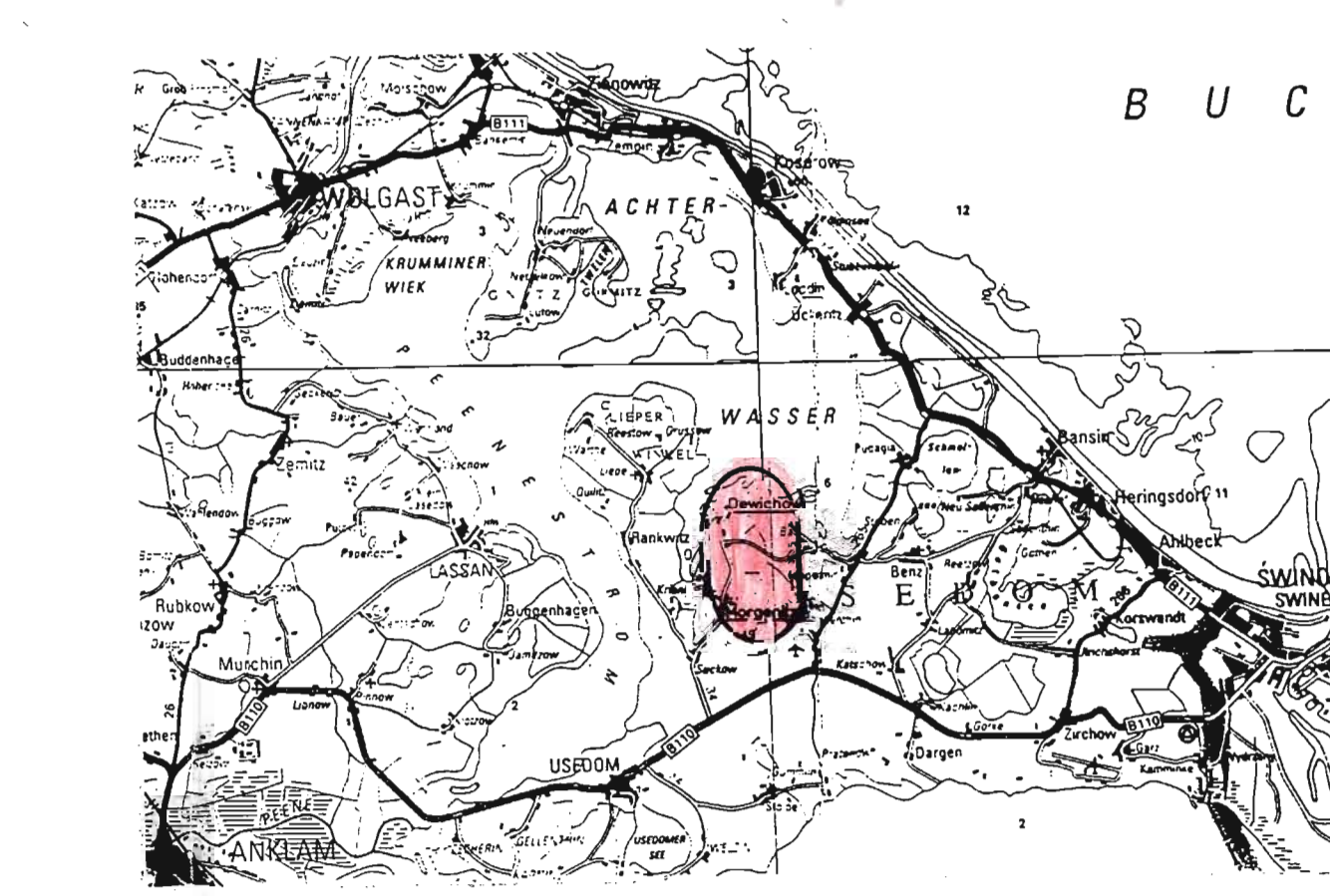
7. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

BESTAND	PLANUNG	§ 5 (2) 9	BauGB
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	[Symbol]		
ACKERFLÄCHEN	[Symbol]		
WIESENFLÄCHEN	[Symbol]		
WALD	[Symbol]		
NEUWALDBILDUNG	[Symbol]		
8. FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT UND UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN ANPFLANZEN VON BÄUMEN	[Symbol]	§ 5 (2) 10 § 5 (4) § 5 (10)	BauGB BauGB BauGB
UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS	[Symbol]		
SCHUTZGEBIETE UND SCHUTZOBJEKTE:	[Symbol]		
LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET	[Symbol]		
BIOTOP	[Symbol]	§ 5 (4)	BauGB

SONSTIGE ZEICHENERKLÄRUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS	[Symbol]		
GELTUNGSBEREICH DER INHRENBEREICHSSETZUNG DEWICHOW	[Symbol]		
HAUPTGEBÄUDE	[Symbol]		
NEBENGEBÄUDE	[Symbol]		
LAGEFESTPUNKT	[Symbol]		
HÖHENLINIEN (ANGABEN AUS MESSTISCHBLÄTT)	[Symbol]		
BÜSCHLUNG	[Symbol]		
FEUERLÖSCHTEICH	[Symbol]		
BAUSCHUTZBEREICH DES REGIONALFLUGPLATZES HERINGSORF/ GARTZ	[Symbol]		
MELIORATIONSGRÄBEN	[Symbol]		
SCHLÜPFURTEL	[Symbol]		
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	[Symbol]		
UMGRENZUNG DER BAUFLÄCHEN FÜR DIE ZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG NICHT VORGESEHEN IST	[Symbol]	§ 5 (2) 1	BauGB
ÜBERFLUTUNGSGEFÄHRLICHER BEREICH	[Symbol]	§ 5 (4)	BauGB
200 m - UFERSCHUTZSTREIFEN	[Symbol]	§ 5 (4)	BauGB
BAUDELMAL	[Symbol]	§ 5 (4)	BauGB
RICHTFUNKSTRECKE	[Symbol]	§ 5 (4)	BauGB

ÜBERSICHTSPLAN



GEÄNDERTE GENEHMIGUNGSFASSUNG	02/99	[Signature]	[Signature]
ABSCHLIEßENDE FASSUNG	09/98	[Signature]	[Signature]
GEÄNDERTE ENTWURFS- UND AUSLEGERUNGSFASSUNG	04/98	[Signature]	[Signature]
ENTWURFS- UND AUSLEGERUNGSFASSUNG	10/97	[Signature]	[Signature]
Planungsphase:	Datum:	Zeichner:	Bearbeiter:
Projekt: FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE MORGENITZ MIT DEN DÖRFERN MORGENITZ UND DEWICHOW			
Maßstab: 1 : 10.000			
Bauherr: GEMEINDE MORGENITZ			
LUPPE UStEDDM Projektentwicklungsges. mbH Kampstraße 16, 17449 Trassenheide Tel. (03837) 28100 Fax (03837) 20920			